

Schweden

Lt. Beschluss der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungskommission wird im Bestehensbereich eine mindestens mit 4 Noten abgestufte Bewertung erwartet. Kann diese nicht vorgelegt werden, weil auf dem Transcript of Records nur VG oder G angegeben ist, wird die anerkannte Prüfungsleistung nur mit „bestanden“ bewertet.

Werden uns genaue Punkte (und die untere Bestehensgrenze) vorgelegt, dann können wir Ihnen eine Note umrechnen und eintragen.

Stand: 24.07.2025